

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz wird dieser Einladung Folge geben, wenn England, Frankreich, Italien oder einzelne dieser Länder neben den Zentralstaaten und den Neutralen in Stockholm vertreten sind. Im übrigen werden wir die Bemühungen für Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in der Schweiz, oder wenn unbedingt nötig auch anderswo, forsetzen.



Aus Unternehmerverbänden.

Der Schweiz. Gewerbeverein. Nach dem soeben herausgegebenen Jahresbericht pro 1916 zählt diese Organisation 64,728 Mitglieder. Eine nähere Prüfung ergibt allerdings, dass es sich zum Teil um Doppel- oder gar um dreifache Zählungen handelt. So figurieren in der Liste die lokalen Gewerbevereine mit 13,981 Mitgliedern, dann die kantonalen Gewerbeverbände und schliesslich noch die Berufsverbände. Massgebend für die Beurteilung der Mitgliederzahl dürften die Berufsverbände sein. In den Berufsverbänden, die dem Gewerbeverein angeschlossen sind, zählen wir 28,067 Mitglieder. Auch unter diesen befinden sich noch 4,500 Mitglieder des Rabattsparverbandes, 3,100 Spezereihändler und 490 Zigarrenhändler. Zur Orientierung seien die Verbände hier aufgeführt:

Verband	Mitgl.-zahl	Verband	Mitgl.-zahl
Apotheker	453	Korbwarenfabriken	28
Bäcker u. Konditoren .	3689	Küfer	250
Bierbrauer	106	Kupferschmiede	40
Biskuits- und Zucker-warenfabriken	74	Kürschner	30
Buchbinder	324	Lithographie	133
Buchdrucker	406	Maler und Gipser	800
Büchsenmacher	38	Messerschmiede	61
Kartonnagefabriken	26	Metzgermeister	2109
Coiffeure	760	Musikinstrumenten	8
Dachdecker	240	Pelzwarenindustrie	40
Dachpappfabriken	9	Photographen	177
Dampfwäschereien	14	Rolladenfabriken	10
Drechslermeister	130	Sattlermeister	920
Drogisten	145	Schlossermeister	451
Elektroinstallateure	124	Schmiede- u. Wagner	1700
Feilenhauer	21	Schneidermeister	110
Gährungsfabriken	16	Schneider-Zentralverb.	518
Goldleistenfabriken	7	Schreiner u. Möbelfab.	923
Goldschniede	106	Schuhmachermeister	1250
Grabsteingeschäfte	22	Spenglermeister	1012
Hafner	300	Tapezierer	217
Handelsgärtner	575	Uhrmacher	308
Hutmacher	14	Uniformenfabriken	24
Konditoren	530	Velohändler	163
Zündholzfabriken	13		

Der Schweizerische Gewerbeverein stellt für die Gewerbetreibenden etwa die Organisation dar, die der Schweizerische Arbeiterbund für die Arbeiterschaft darstellt, nur mit dem Unterschied, dass er um vieles aktionsfähiger ist als der Arbeiterbund. Das kommt daher, dass der Gewerbeverein eine reine Vertretung der gewerblichen Unternehmer darstellt ohne Rücksicht auf das religiöse und politische Bekenntnis der Mitglieder, während der Arbeiterbund das Monstrum einer Organisation darstellt, das wegen der inneren Gegensätze schon zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist. Der Gewerbeverein erhält eine Bundessubvention von 20,000 Fr. Dazu kommen weitere 5000 Fr. für die Lehrlingsprüfungen. Ausserdem leisten die angeschlossenen Sektionen Beiträge. Die letzteren betrugen 1916 9171 Fr., nach der nominellen Mitgliederzahl pro Jahr und Mitglied 14 Rp.



Ausland.

Deutschland. In Berlin und Leipzig fanden am 16. und 17. April in einer Anzahl von Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie grosse Streiks statt, an denen mehr als 300,000 Arbeiter beteiligt waren. In Berlin protestierte die Arbeiterschaft gegen die Reduktion der Brotration. Die Regierung gab hinsichtlich der Ernährungsfrage bestimmte Zusicherungen und bewilligte eine Delegation in die Ernährungskommission zur Kontrolle und Mitberatung. In Leipzig wurden Lohnerhöhungen und eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden bewilligt.

England. In Newcastle, Jarrow und North Shields befanden sich Ende März etwa 400,000 Metallarbeiter wegen Lohnforderungen sechs Tage im Streik.

Dem Arbeitsminister gelang es, die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Er versprach ihnen, es sollten die Forderungen sofort in Erwägung gezogen werden.

Neuestens befindet sich auch ein Teil der Arbeiter der grossen Vickerswerke im Ausstand. Die Arbeiter verlangen höhere Löhne.



Literatur.

Zur Berufswahl. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell Zürich.

Die 32 Seiten starke Broschüre will eine Wegleitung sein für Eltern und Vormünder. Diesen Zweck erfüllt sie recht gut. Die hauptsächlichsten Berufe und die zu ihrer Ausübung nötigen Qualifikationen sind angegeben, so dass es jedem leicht möglich ist, sich ein einigermassen zutreffendes Urteil zu bilden. Bei den einzelnen Berufen ist angegeben, ob besondere Umstände die Erlernung des Berufes empfehlen oder nicht. Zur Orientierung sind auch die kantonalen Schutzgesetze für Lehrlinge und Arbeiterinnen und das Ruhetagsgesetz erläutert. Auch ein Verzeichnis der Schulen und Kurse und die Adressen der Auskunftsstellen sind beigegeben.

Der Deutsche Krieg. (August Winnig, die deutschen Gewerkschaften im Krieg.) Politische Flugschriften, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin. Preis 50 Pfg.

So heftig wie der Krieg an den Grenzen des Reiches tobt, so heftig tobt er in den Kreisen der Partei und Gewerkschaften im Lande. Für den Aussenstehenden, der nur mangelhaft und oft einseitig durch die Presse orientiert wird, ist es nicht leicht, an die strittigen Fragen den rechten Massstab anzulegen. Wer diesen gewinnen will, muss beide Teile hören. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Studium der Schrift von August Winnig, dem als Gewerkschafter grosse Sachkenntnis nicht abzusprechen ist und der als Schriftsteller eine flotte Feder führt, zu empfehlen. Seine Schlüsse mag der Leser selber ziehen.

Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Auslande. Von C. A. Loosli, Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 1.50. Was sich der Verfasser in seiner Schrift zum Ziel setzt, das richtige Verhältnis des Schweizers zum Ausland aufzuzeigen, gelingt ihm nicht, ist er selber doch viel zu einseitig orientiert. Man sucht auch vergebens nach Originalität.

Die baltische Frage. Von Fr. Weiss, Promachos Verlag Bern-Belp, 1917. Zur Orientierung über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den baltischen Gebieten ist die Schrift recht gut geeignet. Der Verfasser zeigt auch, dass die Letten und Esten nichts weniger verlangen als die «Befreiung» durch die Deutschen, sie wären es wohl zufrieden, vorerst von den deutschen Herren im Lande selber befreit zu sein.